



**Richtlinie  
über die Vergabe  
Bürgerpreis der Stadt Neuenrade**

Der Rat der Stadt Neuenrade hat in seiner Sitzung vom 19.09.2006 folgende Richtlinie beschlossen:

**§ 1**

**Bürgerpreis der Stadt Neuenrade**

1. Die Stadt Neuenrade verleiht jedes Jahr anlässlich des Bürgerempfangs zum „Tag der Deutschen Einheit“ am 03. Oktober an eine Einzelperson oder an eine Personengruppe den

Bürgerpreis der Stadt Neuenrade

für außergewöhnliche Leistungen auf kulturellem, sozialem oder gesellschafts-politischem Gebiet, die zum Wohle der Allgemeinheit – örtlich oder auch überörtlich – erbracht wurden, die über das allgemein übliche Maß hinausgehen und einer besonderen Würdigung wert sind.

2. Der „Bürgerpreis der Stadt Neuenrade“ ist mit 500,00 € dotiert. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgefertigt, in der auf die besonderen Verdienste hingewiesen wird.
3. Vorschläge können von jedermann jährlich bis zu einem vom Bürgermeister jeweils festzusetzenden Termin schriftlich mit ausführlicher Begründung dem Bürgermeister eingereicht werden.

**§ 2**

**Entscheidung über die Verleihung**

Der Hauptausschuss der Stadt Neuenrade entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Verleihung des Bürgerpreises.

**§ 3**

**Rechte und Pflichten**

Durch die Ehrung werden besondere Rechte und Pflichten nicht begründet.

Neuenrade, 19.10.2006  
Der Bürgermeister  
gez.  
Klaus Peter Sasse